

K3 Kramer Architekten PartG mbB, Scheefenkamp 24, 26169 Friesoythe

An die
Stadt Friesoythe
Fachbereich 3 - Stadtentwicklung (Leitung)
z.Hd. Herrn Klaus Sandmann
Alte Mühlenstraße 12

26169 Friesoythe

PLANUNG
AUSSCHREIBUNG
DURCHFÜHRUNG
GEBÄUDEMANAGEMENT

NEUBAU
UMBAU
SANIERUNG
DENKMALSCHUTZ

Friesoythe, den 03.01.2023

**Betr.: Änderung des B-Plans Nr. 47 „Rechts der Kirchstraße“
Flur 22, Gemarkung Friesoythe, Flurstücke: 263; 264; 273/6; 110; 109/2**

Sehr geehrter Herr Sandmann,
wir Ende letzten Jahres mit Herrn Siemer zusammen besprochen nehmen wir Bezug auf den o.g. Vorgang und das laufende Bauvoranfrageverfahren zum Grundstück Gerichtsstraße 1. Der Landkreis Cloppenburg hat unseren Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans in Hinblick auf die GRZ und GFZ nur eine Erhöhung um 50 % und somit eine GRZ von 0.6 in Aussicht gestellt. Dies ist schon mit der jetzigen Bestandsbebauung überschritten. Somit ist das Grundstück für eine angedachte Verdichtung mit den jetzigen Festsetzungen nicht entsprechend realisierbar.

Die Stadt Friesoythe hat großes Interesse im innerstädtischen Bereich die Flächen zu verdichten. Dazu müssen die bauleitplanungstechnischen Voraussetzungen geschaffen werden. Herr Siemer plant mittlerweile nicht mehr das Bestandsgebäude umzubauen/ zu erweitern, sondern das gesamte Bestandsgebäude abzureißen und ein neues Wohn- und Geschäftshaus zu errichten. Gespräche mit dem Nachbarn Rees gehen in die gleiche Richtung, da das vorhandene Gebäude ebenfalls abgängig ist.

Im Namen und im Auftrage unseres Bauherrn, Herrn Clemens Siemer, beantragen wir die hiermit die Änderung des B-Plans Nr. 47 auf die im Lageplan aufgeführten Festsetzungen zur baulichen Nutzung.

Wir bitten um Veranlassung. Vielen Dank.
Mit freundlichen Grüßen,



Michael Kramer,
TEAM K3